Gemeinde Pfunds
Stuben 45 | 6542 Pfunds

☎ +43 (0) 5474 52 21
gemeinde@pfunds.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Pfunds gelangt ab sofort die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (Vollzeit) zur Besetzung.

Aufgabenbereich:

- Durchführung allgemeiner Bauhofarbeiten im Gemeindegebiet
- Betreuung von Verkehrsflächen, Kanal-, Wasserversorgung, Grünanlagen und Ortsbildpflege
- Mitarbeit im Winterdienst (Schneeräumung und Streudienst)
- Wartung und Pflege von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten
- Unterstützung bei der Instandhaltung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen
- Durchführung von Friedhofsarbeiten
- Arbeiten im Bereich Abfallentsorgung

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- körperliche Belastbarkeit, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- schnelle Auffassungsgabe und Bereitschaft, sich rasch in neue Aufgaben einzuarbeiten
- selbstständige, zuverlässige und teamorientierte Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B (F von Vorteil)
- bei männlichen Bewerbern: abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst
- Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr von Vorteil

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, Entlohnungsschema VB II. Für die Position wird unter Berücksichtigung der anrechenbaren Vordienst- und Ausbildungszeiten ein leistungsgerechtes Gehalt gewährt, das wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch festlegen werden.

Werden Sie Teil unseres Teams und senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Anschluss der üblichen Unterlagen wie Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnisse, eventuell vorhandene Dienstzeugnisse, Nachweis der Führerscheinberechtigungen etc. **bis spätestens Freitag, 18. September 2026**, per Post an das Gemeindeamt Pfunds, Stuben 45, 6542 Pfunds oder per E-Mail an **gemeinde@pfunds.gv.at.**

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

angeschlagen am: 31.08.2026